



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Dem Verbandstage in Leipzig.

Willkommen zu gemeinsam-ernstem Rat!
Zum Brudertag ein herzliches Willkommen
Euch allen, die mit ehrendem Mandat
Den Weg in diese Hülferstadt genommen!
Hier weht der Werkstatt wohlvertraute Luft,
Und Euer Ohr hört ratternde Maschinen,
Und blickt Ihr um Euch, schaut Ihr auch die Klust,
Die breit sich aufhut zwischen Herrschen — Dienen.

Des Fleißes Früchte seht Ihr aufgebaut,
Den hohen Ruhm der Schwarzen Kunst zu künden;
Auch Euer Schaffen ist's, was Ihr erschaut;
Wer aber wird Euch Ruhmeskränze winden?
Und gebt die Kraft doch jeden Tages hin,
Schleppt Lasten, keucht und frondet bis zum Ende;
Karg Euer Leben; Ehre und Gewinn,
Sie fließen nicht in Eure harten Hände.

Wetteifernd wirken Sie mit den Maschinen,
Und Helfer sind Sie Werken sonder Zahl.
Ob Mann, ob Frau — Ihr seid die Arbeitsbienen,
Doch seid Ihr Schaffer nur dem Kapital?
Wer könnte blind in Saal und Werkstatt stehen,
Wo Hirn und Hand so hundertfältig schafft,
Und sollte nicht den Quell des Werdens sehen,
Dem Alles sich entringt: Vereinte Kraft!?

Aus ihr nur wird das Höchste stets geboren,
Der Einzelne ist wie ein Blatt im Wind,
Und jede Stunde dröhnt's uns in die Ohren:
Stark nur sind Jene, die vereinigt sind!
Warum gilt ändern immer Eure Plage?
Rührt für Euch selber eifrig Hirn und Hand,
Und lichter werden, reicher Eure Tage,
Und Wege tun sich auf zum Zukunftsland.

Wir haben längst den Ruf der Zeit vernommen,
Des Werdens Kraft, wir haben sie geschaut
Und unser Schicksal in die Hand genommen:
Am eignen Werke haben wir gebaut!
Und häuften oft sich Hindernis und Mühen
Auf unserm Weg zu Riffen und zu Berg —
Am Ende ist es kräftig doch gediehen,
Und stolz und lebensfrisch steht unser Werk!

Doch wer da aufwärts will, der darf nicht rasten,
Und wer da vorwärts will, der darf nicht stehn!
Darum laßt froh an unsers Schiffes Masten
Zu frischer Fahrt die kecken Wimpel wehn.
Um es zu steuern seid Ihr ja geladen,
Und tief beherrscht die Frage Euern Sinn:
Wie kommen wir zu besseren Gestaden?
Entscheidet denn das Wie und das Wohin!

Vieltausend sind, die heute auf Euch schauen,
Vieltausend, die die Zeit ermuntert hat
Und die Euch brüder-, schwesterlich vertrauen,
Daß fruchtbar sei und weise Euer Rat.
Des Ganzen Wohl! Dies Wort es soll Euch scheinen;
Folgt seinem Leuchten treu und unverwandt,
Und alle werden freudig sich vereinen
Im Kampf- und Siegesruf: Hoch der Verband!

E. P.

Bund 6. Verbandstag.

Als der Verbandsvorstand vor zwei Jahren in der Zustimmung fast aller Ortsverwaltungen den Beschluß faßte, den 6. Verbandstag nicht in Berlin sondern in Leipzig abzuhalten, ging er von der Erwägung aus, daß die große buchgewerbliche Weltstadt, die in diesem Jahre in Leipzig veranstaltet wurde, einen würdigen und passenden Rahmen für unsere Tagung bilden wird. Es ist leider Tatsache, daß sowohl in Prinzipalstädten als auch unter einem Teil der Gehilfenschaft die Bedeutung der Hilfsarbeitertätigkeit in allen Teilen unseres weitverzweigten Gewerbes ziemlich geringwertig eingeschätzt wird, obwohl die hoch entwickelte Maschinenindustrie geradezu von der Richtigkeit der notwendigen Hilfskräfte abhängt. Und mit dieser Einschätzung gehen auch die Ansichten über die Bedeutung unseres Verbandes konform. Daß diese Ansichten irrtümlich sind, brauchen wir wohl an dieser Stelle nicht besonders hervorzuheben, denn mit dem, was bis heute unser Verband für seine Angehörigen in bezug auf eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der Lohnbedingungen geleistet hat, neben der Erfüllung seiner sonstigen gewerkschaftlichen Pflichten, kann er sich ruhig an die Seite der übrigen graphischen Organisationen stellen. Nirgends wäre eine bessere Gelegenheit gewesen, das zum Ausdruck zu bringen, als wie durch die Beteiligung an dieser Ausstellung sowohl als Aussteller als auch durch die Abhaltung des Verbandstages in der Ausstellungstadt. Aber nicht allein das Bestreben, nach außen hin zu dokumentieren, daß sich die mitunter recht stiefmütterlich behandelte Hilfsarbeiterschaft in ihrer Organisation einen Hort geschaffen hat, der ihr Schutz und Hilfe gewährt in allen Lebenslagen, der ihr Aufwärtstreben aus Knechtschaft und Unterdrückung erfolgreich fördert, sondern auch um den Abgesandten der Kollegenschaft vor Augen zu führen, an welchen kulturellen Werten sie mitzuschaffen berufen sind, wirkte mitbestimmend. Ja, sehr oft müssen wir wahrnehmen, daß in den eigenen Reihen selbst der richtige Begriff für die Einschätzung und Bewertung der Arbeitskraft des Hilfsarbeiters oder der Arbeiterin fehlt und deswegen hat die Verbandsleitung nicht gezögert, der Einladung des Ausstellungsdirektoriums zu folgen, und den Delegierten es zu ermöglichen, die Arbeiten des Verbandstages unter dem bildenden und befruchtenden Eindruck der Ausstellung zu bewältigen. Es darf eben nicht verkantet werden, daß neben den allgemeinen gewerkschaftlichen Bestrebungen, die auch wir uns in unserer Organisation zum Ziele gesetzt haben, der Einfluß derselben auf die gewerbliche Lage und umgekehrt, von einschneidender Bedeutung ist und beachtet werden muß. Das zeigt am deutlichsten auf der einen Seite die Tarifpolitik im Buchdruckgewerbe, durch welche das Gewerbe sich ungehindert weiter entwickeln kann, während auf der anderen Seite das Steindruckgewerbe schwer unter den fortgesetzten Kämpfen zu leiden hat. Würde auch dort in Arbeitsbereichen eine einschneidendere Auffassung von den gegenseitigen Verpflichtungen platzgreifen, dann könnte ebenso wie im Buchdruck auf eine Gesundung der gewerblichen Lage gerechnet werden.

Von solchen Erwägungen wird sich der Leipziger Verbandstag bei seinen Beratungen nicht freimachen können. Obwohl aus der bisher gepflogenen Zeitungsabdiskussion der Ansicht erweckt werden könnte, als ob die geplante Reorganisation auf dem Gebiete des Beitrags- und Unterstützungswezens auf diesem Verbandstag in den Vordergrund gedrängt werden sollte, so glauben wir wohl der Hoffnung Ausdruck verleihen zu dürfen, daß dem nicht so sein wird. Gewiß wirkt die finanzielle Gebahrung als eine Lebensfrage auf alle zu treffenden Maßnahmen ein, und wenn wir diesmal an eine Aenderung in den Unterstützungs-einrichtungen denken müssen, so aus dem Grunde, weil sich die Notwendigkeit gebieterisch herausgestellt hat, für eine wohlgefüllte Kriegskasse zu sorgen. Deshalb aber ist dieser Punkt, wenn auch sehr wichtig, bei weitem nicht der wichtigste.

Im Vordergrund der Verhandlungen wird und muß, wie 1910 in Bremen, auch diesmal wieder die Tarifbewegung stehen. Die Erfahrungen,

welche in der abgelaufenen Verbandsperiode auf diesem Gebiete gesammelt wurden und die Situationen, in denen wir uns wiederholt befanden, sie erheischen eine klare und deutliche Stellungnahme. Wenn auch die inneren Schwierigkeiten, die sich nach dem letzten Tarifabschluß bemerkbar machten, durch die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandstages im Februar 1912 beseitigt wurden, so gilt es immerhin noch einer weiteren Festigung des Tarifgedankens die Wege zu ebnen. Und daß dies unbedingt notwendig ist, das zeigt uns das Verhalten der Prinzipalität. Wäre die Einführung von Hilfsarbeitertarifen wirklich so wenig wertvoll für die Kollegenschaft, wie es manchmal in vollkommenen Verkennung der Tatsachen in den eigenen Reihen hingestellt wird, so hätten die Unternehmer es wirklich nicht nötig, sich noch zu einem großen Teil gegen die Anerkennung unserer Tarife zu sträuben. Der Bericht, den der Verbands-Vorstand den Delegierten vorlegt, zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie wenig Neigung im Unternehmerlager besteht, die Tarifgemeinschaft weiter auszubauen. Es bestanden Tarife in

| | Mitglieder im Jahre 1910 | 1914 |
|---------------------------------|--------------------------|-------|
| Berlin | 5079 | 5248 |
| Bremen | 162 | 188 |
| Breslau | 218 | — |
| Cassel | 67 | 50 |
| Darmstadt | 81 | 78 |
| Frankfurt a. M. | 154 | 147 |
| Halle a. S. | 258 | 216 |
| Hamburg | 863 | 1019 |
| Hannover | 509 | — |
| Karlsruhe | 109 | 20 |
| Königsberg | 108 | 128 |
| Leipzig | 2190 | — |
| Magdeburg | 117 | 202 |
| Mannheim-Ludwigshafen | 150 | 180 |
| München | 1595 | 1584 |
| Nürnberg | 823 | 660 |
| Regensburg | 62 | 37 |
| Strasbourg i. E. | 152 | 175 |
| Stuttgart | 469 | 568 |
| Stettin | — | 101 |
| | 18161 | 10601 |

Der sich hier zeigende Rückgang gegen die Tarifperiode 1907 bis 1911 wird von den Tarifgegnern unter der Prinzipalität auf „mangelnde Tarifreise“ der Hilfsarbeiter zurückgeführt. Das aber ist nichts weiter als eine billige Ausrede, was wir wiederholt konstatiert und nachgewiesen haben. In Wirklichkeit ist es das Bestreben, dem Hilfspersonal jedes Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu verweigern, das Lohnniveau so niedrig wie nur irgend möglich zu halten und dem Einfluß der Organisation entrückt zu sein. Darin aber liegt die Bestätigung dessen, was wir jederzeit als Vorteile der Tarifabschlüsse für die Kollegenschaft erkannt haben. Es ist ja kaum zu erwarten, daß es auf der Leipziger Tagung über diesen Punkt zu prinzipiellen Auseinandersetzungen kommen wird, sollte es aber der Fall sein, dann dürften obige Erwägungen nicht in den Hintergrund gestellt werden. Die Frage, um die es sich handelt, ist die, in welcher Weise haben wir in Zukunft zu arbeiten, das bisher Errungene zu halten und zu festigen, und welche Wege haben wir einzuschlagen, die Tarifgemeinschaft weiter auszubauen und deren Vorteile auch denen nutzbar zu machen, die bisher nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. In erster Linie wird der Verbandstag natürlich sein Augenmerk auf die Vorgänge in jenen Orten zu richten haben, in denen bereits Tarifverträge bestanden, die an dem Neuabschluß im Jahre 1911 prinzipialseitig aber nicht beteiligt waren. Leipzig, Breslau und Hannover vor allem sind es, wo es trotz aller Anstrengungen bisher nicht möglich war, den früheren Status wieder herzustellen. Es muß untersucht und geprüft werden, mit welchen Mitteln die der Wiedereinführung der bereits bestanden Tarife entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden können. Ist es der offene Kampf allein, der zum Ziele führt, dann allerdings heißt es rüsten; nicht allein durch die Beschaffung der notwendigen Kriegsmittel, sondern vor allem durch die Sammlung und Schulung der vorhandenen Kräfte. —

Die großen Bewegungen im Steindruckgewerbe haben nicht allein hemmend auf die äußere Aufwärtsentwicklung des Verbandes gewirkt, sondern sie spannten auch die finanziellen Kräfte über Gebühr an, und es kann offen ausgesprochen werden, daß dadurch die Aktionskraft für die Kollegenschaft im Buchdruck sehr nachteilig beeinflusst wurde. Es wird daher notwendig sein, sich die Erfahrungen von 1906 und 1911 noch einmal vor Augen zu halten und zu untersuchen, ob es auch fernerhin so bleiben soll, daß die Hilfsarbeiterschaft bei den Kämpfen der Gehilfen als Prellbock zwischen zwei Gewalten zu stehen hat, ohne die geringste Möglichkeit zu haben, für die zu leistenden außergewöhnlich großen Opfer auch nur die geringste Kompensation einzutauschen. Hier wird der Verbandstag ganze Arbeit zu leisten haben, wenn sich die erwähnten Ereignisse mit ihren Wirkungen nicht in absehbarer Zeit wiederholen sollen.

Die Punkte 3 und 5 der provisorischen Tagesordnung, die jedenfalls aus verhandlungstechnischen Gründen besser hintereinander zu erledigen wären, beschäftigen sich mit allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen. Die wichtigen Beschlüsse des in der Vorwoche stattgefundenen Gewerkschaftskongresses bedingen eine eingehende Würdigung ebenso, wie es notwendig ist, die Angriffe und die Hege der Reaktion gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter unter die Lupe zu nehmen.

Die Fülle von Anträgen, es sind 115, die der Erledigung harren, zeigt allein schon, welche Aufgaben, zum Teil sind es recht schwierig zu lösende, der Verbandstag zu erledigen hat. Gewiß werden davon so manche Wünsche einzelner Mitglieder und Zahlstellen, wie man zu sagen pflegt, unter den Tisch fallen, denn der Verbandstag hat bei jeder zu treffenden Entscheidung, bei jedem seiner Beschlüsse in erster Linie die Gesamtinteressen der Verbandsmitglieder über alles andere zu stellen. Daß dies geschehen wird, daran zweifeln wir nicht, und soweit noch Versuche zu konstatieren sind, die darauf hinauslaufen, eine gewisse Kirchturnspolitik zu verfolgen, wird der Verbandstag die nötige Aufklärung zu schaffen haben, damit auch jene Kreise es lernen, sich den Wünschen und Bestrebungen der Gesamtheit unterzuordnen.

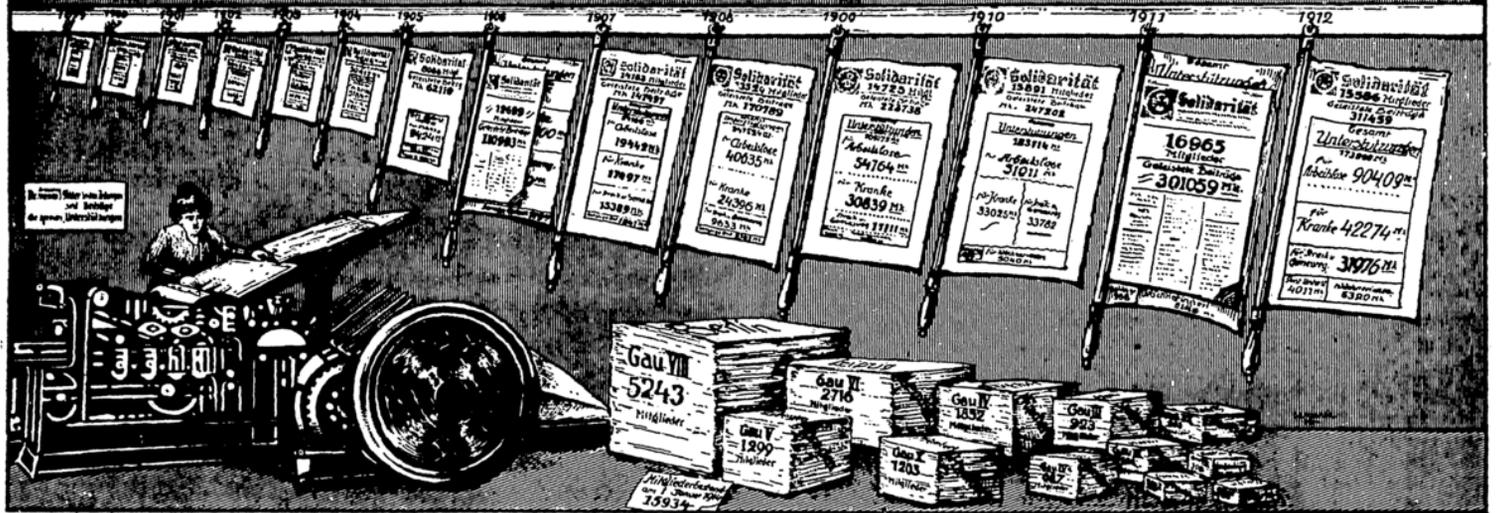
Die Vergangenheit unseres Verbandes, der sich aus den bescheidensten Anfängen heraus zu seiner heutigen Größe entwickelt hat, beweist uns, was ein eiserner Wille, ein zielbewusstes Streben zu vollbringen vermag. Wohl selten hat eine gewerkschaftliche Organisation größere, in der Eigenart des Gewerbes liegende Hindernisse zu überwinden gehabt wie unser Verband. Und doch sehen wir von Etappe zu Etappe einen fortgesetzten Aufstieg. Einen Aufstieg, der sich nicht allein in den Mitgliederzahlen und entsprechenden Vermögensbeständen zeigt, sondern vor allem in den Zielen der Organisation, in der Verbesserung der Lebenshaltung unserer Kollegenschaft. Wenn wir einen Blick auf die Lohnziffern der letzten Jahre werfen, auf die Dauer der Arbeitszeit noch vor wenigen Jahren und heute, dann zeigen sich die Wirkungen der Organisationsstätigkeit im hellsten Lichte. Nicht freiwillig hat das Unternehmertum Verbesserungen zugestanden, jeder Fuß breit mußte erkämpft werden. Zu diesen Kämpfen haben die bisherigen Verbandstage das Nützliche geschmiedet. Sie haben es verstanden, die einzuschlagende Taktik des Verbandes den jeweiligen Situationen anzupassen. Die Durchführung ihrer Beschlüsse war zwar nicht immer leicht, aber sie ist von der Verbandsleitung bewältigt worden. Getragen von dem Vertrauen der Kollegenschaft, war es dem Verbandsvorstand möglich, mit fester Hand und klarem Blick das Verbandsziel durch alle gefährdrohenden Klippen zu führen. Daß es so bleiben möge und daß auch die Leipziger Tagung sich würdig ihren Vorgängern anreihen wird, das wünschen wir und das erwartet die Kollegenschaft im Reiche vertrauensvoll von ihren Abgesandten.

Vorwärts immer — Rückwärts nimmer!
das sei die Losung in Leipzig!

Unser Verband auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Leistungen und Erfolge des Verbandes



In der Haupthalle „Deutsches Buchgewerbe“ der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, auf der zum ersten Male auch sämtliche freie Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind, haben die den graphischen Gewerben angehörenden Organisationen, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, ihre Kojen aufgeschlagen. Und so, wie die ganze Ausstellung auf jeden Schritt zeigt, welche ungeheure Kulturarbeit in allen Zweigen des Buchgewerbes geleistet wird, so zeigen auch die beteiligten Arbeiterorganisationen, welchen Einfluß sie durch ihre Tätigkeit auf das Gewerbe selbst und ganz besonders auf die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ausüben. Wenn auch die einzelnen Verbände bei der Auswahl des auszustellenden Materials ziemliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten, um ihre Tätigkeit so anschaulich, wie nur möglich, dem Besucher vor Augen zu führen, so kann doch gesagt werden, daß dies im großen und ganzen gelungen ist. Soweit hier und da sich kleinere Mängel bemerkbar machen, sind sie, wie auch schon von anderen Seiten ausgedrückt wurde, auf noch nicht vorhandene Erfahrungen im Ausstellungswesen zurückzuführen.

Ganz besonders schwierig gestaltete sich die Lösung dieser Aufgabe für unseren Verband. Die weitverzweigte Tätigkeit der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in allen graphischen Branchen machte es unmöglich, in einem verhältnismäßig engbegrenzten Raum das berufliche Wirken unserer Mitglieder darzustellen. So interessant es auch wäre, zu zeigen, wie sehr es bei der Herstellung aller buchgewerblichen Produkte auch auf die Arbeitsleistung des ungelerten Teiles der Berufsangehörigen ankommt, was leider nur allzu häufig verkannt und vergessen wird, so mußte unser Verbandsvorstand, der unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten wegen auf eine derartige Aufmachung verzichtete. Umso mehr, weil es auch nicht möglich ist, zahlenmäßig dieses wichtige Gebiet unserer Tätigkeit in den einzelnen Zweigen des Berufes zu erfassen.

Daher beschränkte sich unsere Verbandsleitung auf die Darstellung der Entwicklung und der finanziellen Leistungen der Organisation seit ihrem Entstehen bis zum letzten Jahresabschluss. Aber auch was hier geboten wird, dürfte den Besucher zum Denken anregen und ihm beweisen, welche segensreiche Macht durch den Zusammenschluß und die Solidarität selbst der schwächsten und gar oft in



der großen graphischen Familie am wenigsten beachteten Arbeitergruppe, hervorgebracht wird. Von vornherein wurde davon Abstand genommen, in der herkömmlichen Art das umfangreiche Zahlenmaterial in graphischen Darstellungen zu verarbeiten. Die Erfahrung lehrt es täglich, daß nur die nächst Interessierten sich mit so verarbeiteten Zahlen beschäftigen und sich in die Materie vertiefen. Dagegen geht die große Masse der Ausstellungsbesucher an ihnen achlos vorüber. Diesem Umstande Rechnung tragend wurde die bildliche Darstellung gewählt, durch welche erst die verwendeten Zahlen sowohl im Raumverhältnis als auch durch die gewählte Farbenwirkung Leben bekommen.

Wenn der Besucher rechts vom Haupteingang der Halle „Deutsches Buchgewerbe“ durch den Bierhof, an dem Monument des Buchdruckerverbandes vorbei, den Ausstellungsraum betritt, so

sieht er unmittelbar vor einem, die ganze 5 Meter lange Wand bedeckenden Bild, das, wie obige Illustration zeigt, die Leistungen und Erfolge unseres Verbandes zeigt. Mit einem einzigen Blick kann der Beschauer, ohne sich erst in die Zahlen vertiefen zu müssen, die Entwicklung des Verbandes und seine Leistungen von 1899 bis 1912 umfassen und auf sich wirken lassen. Die weißen Felder unseres zur Abbildung gewählten Verbandsorgans, das mit den Jahren, entsprechend der Entwicklung des Verbandes, immer größer dargestellt ist, zeigen die Einnahmen an Beiträgen, die dunklen als Text gedachten dagegen die Unterstützungsleistungen. Zwei Jahrgänge 1906 und 1911 zeigen die bedeutenden Mehrausgaben, die durch die großen Bewegungen im Steindruck hervorgerufen wurden. In der linken Ecke sehen wir eine in Betrieb befindliche Schnellpresse, woran sich zwölf PapierföÙe reihen, durch die die Größe der Gawe nach Mitgliederzahlen abgestuft dargestellt ist.

Auf der linken Seitenwand der Koje befindet sich in der ganzen Höhe ein zweites Bild, das eine Säule zeigt, auf der in Plakatform die Gesamtleistungen des Verbandes zum Ausdruck kommen. Davor reichen sich eine Arbeiterin und ein Arbeiter brüderlich die Hände, während letzterer auf die Unterstützungsleistungen hinweist.

Die Entwürfe und auch die künstlerische Ausführung der Bilder hat ein Mitglied des Verbandes der Lithographen und Steindrucker, Herr CLEMENS LANGNER, Berlin - Mariendorf, übernommen, der das schon in verschiedenen Kritiken anerkannte Originelle unserer Ausstellung wirkungsvoll zur Geltung gebracht hat.

Wenn es auch das erstmal ist, daß wir die Tätigkeit unseres Verbandes, vorwiegend in seinen segensreichen Unterstützungsrichtungen einem großen Kreise von Personen, der nicht ausschließlich aus Berufsangehörigen besteht, vor Augen führen, so glauben wir doch, mit der gewählten Art über den Versuch hinausgegangen zu sein, und das Möglichste an Anschaulichkeit und Uebersicht geboten zu haben. Und ebenso wie unsere Mitglieder, die in der Lage sind, die Ausstellung zu besuchen, mit einer gewissen Befriedigung von dem Wirken ihrer Organisation Kenntnis nehmen werden, so werden auch andere Kreise nicht achlos an dem Werk vorübergehen können.

Der 9. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

tagte in der Woche von 22. bis 26. Juni in München. Die über 2½ Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands wurden von 450 Delegierten vertreten. Auch aus dem Auslande war eine große Zahl Gäste erschienen. Schon bei der Eröffnung des Kongresses wurde von dem Vorsitzenden der Generalkommission mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß sich die Hoffnungen auf eine gerechtere Behandlung der Gewerkschaften durch das neue Vereinsgesetz nicht erfüllt haben. Von allen Ecken und Enden stürmen unsere Gegner auf die Gewerkschaftsbewegung ein, um ihr das Fortkommen zu erschweren. Man brauchte dazu nicht erst Ausnahmegeetze, sondern durch die von den Scharfmachern geforderte und von den Behörden und Gerichten ausgeübte „richtige Anwendung“ der bestehenden Geetze, wird das Recht in sein Gegenteil verkehrt. Aber das Geschrei der Unternehmer nach einem verbesserten Streikbrecher-schutz, nach dem Verbot des Streikpostenstehens und auch der Versuch, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln, wird unserer Bewegung nicht den von den Gegnern erhofften und gewünschten Abbruch tun. Auch die neuerlich hereingebrochene Wirtschaftskrise, die die Kräfte der Gewerkschaften auf das äußerste angespannt hat, war nicht imstande unsere Bewegung aufzuhalten. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist seit dem Dresdner Gewerkschaftskongreß im Jahre 1911 von 2 276 000 auf 2 556 000 gestiegen. Das bedeutet eine Zunahme von rund 290 000. Im letzten Quartal des vorigen Jahres war zwar ein beträchtlicher Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen, aber seit jener Zeit sind wieder 31 000 gewonnen worden, was zu der Voraussicht Berechtigung gibt, daß die äußere Ausdehnung unserer Organisationen un-aufhaltsam fortschreitet. In welcher Weise die Gewerkschaften auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeitslosen wirken, das zeigen folgende Zahlen: Während im Jahre 1911 für Arbeitslose am Ort und auf der Reise 768 000 M. ausgegahlt wurden, betrug diese Ausgabe im Jahre 1913 13 037 000 M.

In bezug auf die heutige Situation, in der sich die Gewerkschaften gegenüber den Machthabern befinden, erklärte Legien, daß sie ähnlich so liegt, wie zur Zeit des Frankfurter Gewerkschafts-Kongresses im Jahre 1899. Damals bestand die Absicht ein Zucht hausgesetz zu erlassen. Aber wie damals, so können wir auch heute bezüglich der Forderung auf Geetze zum Schutze der Streikbrecher sagen: „Wir fürchten diese Gesetzgebung nicht, aber wir wünschen sie auch nicht. Wir wünschen sie nicht im Interesse des sozialen Friedens, denn kommt eine solche Gesetzgebung, so wird sie eine Erbitterung in unsere wirtschaftlichen Kämpfe tragen, die nicht notwendiger Weise mit diesen Kämpfen verbunden sein müssen.“

Dem allgemeinen Rechenschaftsbericht der Generalkommission schlossen sich die Berichte der einzelnen Abteilungen an. Im Bericht über das Zentralarbeitssekretariat besprach Genosse Wiffel u. a. die durch die Reichsversicherungsordnung neugeschaffene Rechtslage der Versicherten. Im Zusammenhang damit standen eine Reihe von Vorträgen, die von der Generalkommission die Bewilligung von Geldmitteln zur Errichtung von Arbeitersekretariaten in den Städten verlangen, in denen die wichtigsten Spruchbehörden, die Oberversicherungsämter ihren Sitz haben, damit so die Rechte der Versicherten besser gewahrt werden können. Den Bericht über die sozialpolitische Verteilung erstattete Genosse Robert Schmidt, der sich über die Wirkungen des Hausarbeitsgesetzes verbreitete. Der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Bauer, referierte über die Volkshilfe. Den Bericht des Zentralarbeitssekretariats erstattete unsere Kollegin Gertrud Hanna. Sie wies darauf hin, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen sich weit schwieriger gestaltet als unter der männlichen Arbeiterschaft. Das Arbeiterinnensekretariat hat daher sein Hauptaugenmerk auf eine systematische Ausbildung der in der Bewegung tätigen Frauen und Mädchen gerichtet, weil diese ja unter ihren Geschlechtsg-

nosinnen besser und erfolgreicher die Verarbeitung für unsere Bewegung betreiben können.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm der 3. Punkt der umfangreichen Tagesordnung ein, der sich mit dem von den Vorstandskonferenzen ausgearbeiteten Entwurf eines Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beschäftigte. Der zweite Teil dieses Regulativs, der die Regelung der Grenzstreitigkeiten bezweckte, gab zu einer ausgedehnten Debatte Veranlassung, bei der die namentlich vom Fabrikarbeiterverband gewünschte Aenderung der jetzigen Organisationsform heiß umstritten wurde. Bei der namentlichen Abstimmung erklärte sich der Kongreß mit überwältigender Majorität für die Beibehaltung der Berufsorganisation und nahm das vorgelegte Regulativ in allen seinen Teilen an. Dadurch hat der Kongreß die Hoffnungen der Scharfmacher auf eine Zerspaltung der Gewerkschaften wieder einmal zu schanden gemacht. Fester und geschlossener denn je stehen die deutschen Gewerkschaften ihren Widersachern gegenüber, vertrauensvoll auf ihre eigene Kraft und auf die gegenseitige moralische und finanzielle Unterstützung.

Vorbehaltlich einer eingehenden Würdigung der einzelnen vom Kongreß behandelten Gegenstände und Beschlüsse geben wir im nachfolgenden den Wortlaut der letzteren wieder.

Bei dem Bericht über die Sozialpolitische Abteilung wurde folgende Resolution vorgelegt und einstimmig angenommen:

„Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Zinsarriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingestellt.“

Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des Ansehens der Riesenvermögen und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.

Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.

In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongreß die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg gebahnt wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.“

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:

- die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Berufen und Bezirken;
- die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
- die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propaganda-Organen und Agitationschriften;
- die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
- die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahlen;
- die Sammlung und Bewertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
- die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;

h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;

i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
- die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände,
- die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den seither angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Zentralverbände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der vollgezählten Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongreß der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongreß bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die besolbet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongreß für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleinerer existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;
- den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;
- das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
- ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzufenden;
- durch ein Zentralarbeitssekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Oberschiedsgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Oberschiedsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirks-Arbeitssekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtsuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorkehrung zu treffen;
- über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten, sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;
- Arbeitssekretariate in Bezirken mit ungenügend erstarter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus

eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch übergehende Zuschüsse zu unterstützen;

- h) in einer Sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten, sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der Sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden;
- i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;
- k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Kurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;
- l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gebrachte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der vergangenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorstand der Vertreter der Organisation auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen tatsächlichen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventl. deren Wahl vorzunehmen, sowie die Höhe aller Befolgungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz legt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einzuberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluß der Konferenz der Vorstandsvorteiler zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssende Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens acht Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden und die fortschreitende Technik bedingt mehr als jeher die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenzen oder Kongressbeschlüsse einzugreifen,

erweist sich solange als unzulässig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungeförde Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedsspruchs durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorstandskonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Beschlüsse gegen bestehende Gewerkschaftsgrundsätze und im Verfahren begründet ist. Die Vorstandskonferenz hat die Beschwerdebegründung zu prüfen, sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erhelft die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahme suchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Anmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Rudes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufs zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Ort eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solcher gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne

der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtsschutz.

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigenste Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschlußfassung über Arbeitsbeeinträchtigungen immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr in Folge ihres Umfangs oder aus anderen Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Aufruf erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle tatsächlichen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Inanspruchnahme der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Extrabeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungssätze sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Inszenierung des Kampfes die gebotene Vorfrist geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Proklamierung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Diese hat den Antrag zu prüfen und den Verbandsvorständen mit einem Gutachten zur Entscheidung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag pro Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragsleistung voraussichtlich erfolgen muß. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten.

Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband

für die streikenden oder ausgeperrten Mitglieder von 13 wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 M. und für solche von mindestens 26 wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 M. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Entscheidung der Verbandsvorstände. —

7. Die Generalkommission kann die Entscheidung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen.

Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Entscheidungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Feststellung der Mehrheit zugrunde zu legen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks und der Ausperrung, die aus den Mitteln der Allgemeinheit unterstützt werden, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen seit Beginn der Unterstützung ist über deren Weitergewährung erneut abzusprechen.

10. Bei Ausschreibung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliederzahl nach der Gewerkschaftsstatistik des vorhergehenden Jahres zu berechnen. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat Juli jedes Jahres eine entsprechende Auffstellung zu übermitteln und gilt diese bis zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Einsendung der Unterstützungsbeiträge hat seitens der Verbandsvorstände wöchentlich an die Generalkommission zu erfolgen, sofern nicht diese die zunächst erforderliche Summe verauslagern kann und die Beträge erst zu einem späteren Termin einfordert. Die Generalkommission übersendet dem zu unterstützenden Verband gleichfalls wöchentlich, und zwar nach Eingang des erforderlichen Berichtes, die jeweils für die Woche fällige Unterstützungssumme. Bei Feststellung derselben sind etwaige Veränderungen in der Zahl der zu unterstützenden zu berücksichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtsschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeiterskretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragte (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Generals- und Kaufmannsgerichten, den Krantentafeln, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekwesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranstaltung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungsorten.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralvorstandes der Organisation, die am Ort in einen Streik eintreten will, oder sich im Streik befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralvorstand damit einverstanden ist, zwecks Beilegung der Differenzen vermittelnd einzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgenossen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Ausperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Aufruf zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ergeht.

Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge unverzüglich an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Boykott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott nur dann verhängt werden, wenn:

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn
- b) die von der Gewerkschaft anzurufende Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat. —

Ueber die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes referierte Genosse Brey, der folgende Resolution vorlegte:

Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erprießliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufstrebende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt:

Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht; insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;

die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen; das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reich, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jetzigen Reichsministers auf eine lokale Handhabung, um so mehr als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Aenderung muß bewirken, daß:

1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Beschränkungen, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieltes ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugen Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerten.

Bei Punkt Arbeiterschutz und Unternehmerterrorismus, über den Genosse Schlichte referierte, wurde folgende Resolution angenommen:

Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengesetzten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeiterschutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgesinnte ausgeübten Terrorismus.

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtssprechung zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeiterswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte, in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung, in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgeperrten Arbeitern ist,

weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entrüstung zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung,

Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechts hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert der Kongreß:

gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber,

gegen das wegen Streifbergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus anderen Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen steht,

gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streifenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern

und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St.G.B. angeklagten Streifenden und Aussperrten gegenüber.

Der Kongreß fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.

Zu den Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise nahm der Kongreß nach einem Referat des Genossen Neumann in folgender Resolution Stellung:

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaufratifizierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam erzwungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentampfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweistreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongreß eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechts auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureaufratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongreß mit größter Entschiedenheit zurück.

Ueber Arbeitslosenfürsorge referierte Genosse Winnig, der folgende Resolution vorlegte:

Der neunte Kongreß der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2½ Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht.

Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich darum bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notstand, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Lichtheit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch

Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungsanstalten der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben.

Der Kongreß sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: es ist der Erfolg der arbeitereindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben.

Demgegenüber fordert der Kongreß alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.

Zu der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, über die Genosse Leipart referierte, erklärte sich der Kongreß in folgender Resolution:

Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung.

Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen.

Aber auch die Sicherung des seither erzielten Einflusses auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwange der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben.

Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als genügend geednet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung.

Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in volstem Maße gesichert.

Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.

Ueber den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse sprach Genosse Zimm, worauf folgende Resolution angenommen wurde:

Die Lebensmittelzölle und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohnerhöhungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen.

Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne.

Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Hochschutzzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen die ihre Lebenshaltung verteuernenden Bestrebungen entschieden zu beteiligen.

Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelverteuerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: die Definierung der Grenzen zur Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrschmelze.

Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden.

Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranlassungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfang treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert.

Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf.

Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die machtvollsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.

Der britische Drucker- und Hilfsarbeiterverband im Jahre 1913.

Die National Society of Operative Printers' Assistants machte im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte. Die Mitgliederzahl nahm von 4363 auf 5245 zu, also um 882 oder 20 Prozent. Der größte Teil der Mitgliederzunahme fiel in das zweite Halbjahr. Ende 1911 betrug die Mitgliederzahl 4722, Ende 1910: 4709 und Ende 1909: 4326.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Berichtsjahre 8514 Pfd. Sterl. (160 280 Mark) und die Gesamtausgaben 6427 Pfd. Sterl. (128 540 Mk.); am Jahresfiskus war ein Vermögen von 10 673 Pfd. Sterl. (213 460 Mark) vorhanden, wovon auf Bargeld und Bant-einlagen 4339 Pfd. Sterl. (86 780 Mk.) entfielen. — Beitrittsgebühren ergaben Einnahmen von

292 Pfd. Sterl. oder 5840 Mk. und die Summe der regelmäßigen Mitgliederbeiträge machte 4780 Pfd. Sterl. oder 95 600 Mk. aus; dazu kommen noch Beiträge für den Wohltätigkeitsfonds in der Höhe von 543 Pfd. Sterl. oder 10 860 Mk.

Die Ausgaben verteilten sich in den Jahren 1912 und 1913 wie folgt (1 Pfd. Sterl. zu 20 Mk. gerechnet):

| | 1912 Mk. | 1913 Mk. |
|---|-------------|-------------|
| Streikunterstützung | 17 020 | 4 900 |
| Arbeitslosenunterstützung | 14 220 | 5 760 |
| Sterbegeld | 10 580 | 12 480 |
| Notfallsunterstützung | 6 380 | 8 940 |
| Invalidenunterstützung | 1 000 | 360 |
| Rechtsschutz | 1 240 | 4 100 |
| Agitation | 2 420 | 8 140 |
| Beiträge an andere Organisationen | 15 540 | 17 920 |
| Sonstiges | 118 340 | 70 940 |

Zusammen 186 740 128 540

Streik-, Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung erforderten 1913 weniger als 1912, für Sterbegeld, Unfallunterstützung und Rechtsschutz wurden dagegen 1913 höhere Beträge ausgegeben als im vorhergegangenen Jahre.

Lohnbewegungen wurden 1913 in einer Reihe von Städten erfolgreich durchgeführt. In Manchester wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen und der Mindestlohn um 3 bezw. 4 Schill. (ebensoviel Mark) pro Woche erhöht; die über dem Minimum entlohnten Hilfsarbeiter erhielten 1 Schill. Zulage. — In Birmingham wurde mit den Unternehmern ein Mindestlohn vereinbart, und die Mitglieder erhielten insofern davon Lohnerrhöhungen von 2 bis 9 Schill. in der Woche. — In Gravesend wurde bei Erneuerung des Tarifvertrages eine Erhöhung des Minimums um 2 Schill. erzielt. — In Nottingham brachte der Abschluß eines Tarifvertrages Lohnerrhöhungen von 2 bis 7 Schill. — In Dundee gelang es, eine Lohnerrhöhung um 1½ Schill. durchzusetzen, obwohl der dortige Tarifvertrag noch nicht abgelaufen war. — In London hat sich die Zahl der tariffreien Firmen vermehrt und in anderen Städten wurden gleichfalls einige Erfolge errungen.

Einem Beschluß der Londoner Generalversammlung zufolge hat der Verbandsvorstand mit dem Studium der Frage der Einführung einer Altersunterstützung begonnen, doch ist leider ein Entwurf noch nicht ausgearbeitet worden.

Eine andere wichtige Frage, die den Verband gegenwärtig beschäftigt, ist die Bildung einer Jugendsektion für Hilfsarbeiter von 16 bis 21 Jahren; es ist zu erwarten, daß dieser Plan in absehbarer Zeit verwirklicht wird.

Um zu jeder Zeit ein kräftiges Zusammenhalten der Mitglieder zu sichern, wurde der Sportklub „Katsopa“ gegründet, der vorläufig auf den Londoner Ortsverein beschränkt ist.

Ueber die Frage, ob sich der Verband auf Grund der Novelle zum Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1913 politisch betätigen soll, findet eine Urabstimmung der Mitglieder statt. Bisher gehörten die Druckerei-Hilfsarbeiter der politischen Arbeiterpartei nicht an.

In der Verschmelzungsfrage wurde im Berichtsjahre, soweit es sich um die Organisationen der graphischen Arbeiter handelt, kein Fortschritt verzeichnet. Die von den Hilfsarbeitern und einigen anderen schwächeren Verbänden befürwortete Bildung eines graphischen Industrieverbandes liegt jedenfalls noch in sehr weiter Ferne. Erschwert wird der Zusammenschluß der Gewerkschaften durch das gesetzliche Erfordernis, daß die Durchführung einer Verschmelzung nur dann erfolgen darf, wenn sie von allen beteiligten Organisationen mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Generalsekretär Isaacs von den Druckerei-Hilfsarbeitern machte im letzten Jahr mit einer Delegation des Londoner Gewerkschaftsrates einen Besuch in Deutschland, und es verdient erwähnt zu werden, daß er sich in seinem Berichte sehr anerkennend über die deutschen Organisationsverhältnisse ausspricht. F.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Alle Zuschriften an den Verbandsvorstand, den Kassierer und die Redaktion der „Solidarität“ sind in der Zeit vom 4. bis inklusive 10. Juli d. J., des Verbandstages wegen, nach Leipzig, Zeitzerstr. 32 (Volkshaus) zu senden.

Der dieswöchigen Zeitungsfindung liegt die statistische Karte für die Arbeitslosenzählung im zweiten Quartal bei. Wir bitten, diese sofort auszufüllen und einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

F. M.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Korrespondenzen.

Magdeburg. Mitglieder-Versammlung am 21. Juli. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen standen die Anträge zum Verbandstag zur Diskussion. Nach einer eingehenden Kritik, an der sich die Kollegen Bergmann, Hofenpflug und Otto beteiligten, wurden nach den Ausführungen des Kollegen Loepel und der Kollegin Hoffe verschiedene Bedenken gegen einzelne Anträge, besonders unserer Finanzreform, fallen gelassen und den Anträgen des Vorstandes und der Gauleiter zugestimmt. Vom Kollegen Bergmann wurde bemängelt, daß der von Magdeburg gestellte Antrag, die Gauleiter, soweit sie nicht als Delegierte gewählt sind, als Beratende den Verbandstagen zuzuziehen, in der „Solidarität“ nicht bemerkt ist und wünschte, daß derselbe noch Berücksichtigung findet. (Ein solcher Antrag ist beim Verbandsvorstand nicht eingegangen. Redaktion.) Nachdem von einzelnen Mitgliedern die Einführung einer Sterbelasse befürwortet wurde, gab Kollege Loepel bekannt, daß der 5. Juli zum Besuch der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik von mehreren Kollegen in Aussicht genommen ist und ersuchte die Kollegenschaft, sich der gemeinsamen Fahrt nach Möglichkeit anzuschließen. Zum Schluß wurde dem Vorschlag, im August eine Dampferfahrt nach dem Quittborn zu unternehmen, zugestimmt. (Eingeg. 27. 6.)

Zwidau. In der Mitgliederversammlung, welche am 23. Juni hier stattfand, referierte der Gauleiter Kollege Franz Herrmann aus Dresden über das aktuelle Thema: „Idee und materielle Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation“. Einleitend wies er auf die Wirkung des Sozialistengesetzes hin, unter welchem die damals bestehenden Gewerkschaften zu leiden hatten und wie diese schließlich dadurch der Auflösung verfielen. Nur die Buchdrucker und Hutmacher konnten bestehen, indem sie sich in Unterstützungsvereine umwandelten. Weiter entrollte er dann ein anschauliches Bild über den raschen Entwicklungsgang der Gewerkschaften in Deutschland, in welchen heute über drei Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder zu verzeichnen sind. Der Referent schilderte weiter das Elend in den Arbeiterfamilien, hervorgerufen durch das Ausbeutungssystem in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsform und wies nach, welche gewaltige Summen die freien Gewerkschaften Deutschlands an Unterstützungen in den letzten 20 Jahren für die Arbeiterchaft aufgebracht haben. Der Referent forderte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen auf, sich allseitig und freudig an dem Ausbau der Organisation zu beteiligen. Kollege Herrmann verstand es, die Aufmerksamkeit der Anwesenden während seines Vortrages zu erhalten und entete dafür reichen Beifall. Hoffentlich geht die Saat, die ausgestreut wurde, recht bald zur Keime über. Eine Diskussion fand nicht statt. Der zweite Punkt der Tagesordnung enthielt die Beschlusfassung über die Gründung eines graphischen Kartells in Zwidau. Hierzu führte der Vorsitzende Kollege Seidel aus, daß zu dieser wichtigen Frage bereits zwei Vorstandssitzungen der graphischen Verbände Zwidaus getagt haben. Auch sei in der letzten Sitzung einstimmig der Beschluß gefaßt worden, die Gründung eines graphischen Kartells vorzunehmen. Die Versammlung begrüßte diesen Beschluß und trat ihm ebenfalls einstimmig bei. Sodann beschäftigte man sich mit der Errichtung einer Lokalkasse, was vom Vorsitzenden als eine Notwendigkeit bezeichnet wurde. Kollege Franz Herrmann empfahl warm dieses Vorhaben, doch soll man erst den Verbandstag abwarten, um dann die Beitragsregulierung mit zu Rate zu ziehen. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu. Hierauf wurde die von gutem Geiste getragene Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung:

„Durch die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“ werden Nachrichten über die Finanzen unserer Kasse verbreitet, die den Anschein erwecken müssen, daß wir mit erheblicher Unterbilanz arbeiten. Zur Klarstellung teilen wir mit, daß wir am 1. Januar 1914 von den aufgelösten und mit uns vereinigten Ortskrankenkassen die Barbestände und außerdem das Recht, die rückständigen Beiträge einzuziehen, übernommen haben. Dadurch gelangten insgesamt in unseren Besitz 1 669 679,80 Mk. Wir hatten jedoch sämtliche Schulden der geschlossenen Kassen zu bezahlen, nämlich die rückständigen Rechnungen der Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Heilanstalten und sonstigen Lieferanten. Diese betragen bisher 1 181 886,99 Mk. Ferner hatte eine Kasse eine Hypothek von 60 000 Mk. vergeben, die noch nicht ausgezahlt war, so daß, nachdem diese Summen von den Einnahmen abgezogen, uns noch 427 792,81 Mk. verblieben. Nunmehr mußten wir aber die gesamte Krankenunterstützung, Angehörigen-, Schwangeren-, Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegelder für alle am 31. Dezember noch erwerbsunfähigen Kranken (über 18 000) auszahlen. Wir haben bisher für diese vorjährigen Kranken mindestens 2 000 000 Mk. verausgabt, so daß wir durch die Übernahme der Kassen bisher eine Schuldenlast von über 1½ Millionen Mark aufgebürdet erhielten. Diese Kassen haben allerdings ansehnliche Reservefonds, welche uns aber noch nicht übergeben sind, weil die Uebergabe durch die Aufsichtsbehörden erst nach Abnahme der Jahresrechnung erfolgt. Die Abnahme findet jetzt statt und wird voraussichtlich in einigen Wochen beendet sein. Wenn wir in den Besitz der Reservefonds gelangen, sind wir jederzeit in der Lage, die aufgenommenen Darlehen wieder zurückzahlen. Wir zahlen schon jetzt ein aufgenommenes Darlehen von einer Vierelmillion Mark zurück. Beningleich wir heute noch keinen Ueberblick darüber haben, ob wir im Laufe dieses Jahres mit den Beiträgen auskommen oder ob sich eine Unterbilanz einstellen wird, liegt dennoch kein Anlaß vor, beunruhigende Nachrichten über unsere Kasse zu verbreiten.“

An die Bibliothekare und Bibliothekskommissionen der deutschen Arbeiterorganisationen! Der Zentralbildungsausschuß beruft hierdurch auf Freitag, den 7. und Sonnabend, den 8. August 1914, nach Leipzig in das Volkshaus, Zeitzerstraße 32, eine Konferenz der Arbeiterbibliothekare ein mit folgender Tagesordnung: 1. Der gegenwärtige Stand der deutschen Arbeiterbibliotheken. 2. Die Zentralfaktion der Arbeiterbibliotheken. 3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen. 4. Bildungsmittel für Arbeiterbibliothekare.

Die Konferenz soll dem Zwecke dienen, den durch langjährige Arbeit im Bibliothekswesen mit besonderer Sachkunde ausgerüsteten Arbeiterbibliothekaren Gelegenheit zu geben, die wichtigsten gemeinschaftlichen Angelegenheiten eingehend zu erörtern und dadurch dem Arbeiterbibliothekswesen mannigfache neue Antriebe zu geben und eine wünschenswerte Vereinheitlichung der Organisation zu fördern.

Alle sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands können ihre Bibliothekare auf die Konferenz entsenden; doch müssen sie selber die Kosten der Delegation tragen. Es empfiehlt sich daher, daß sich größere Bezirke (siehe die Einteilung der Bezirksbildungsausschüsse) auf einen Vertreter einigen.

Die Teilnehmer der Konferenz werden ersucht, sich bis zum 31. Juli beim Zentralbildungsausschuß anzumelden, damit ihnen weitere Mitteilungen zugesandt werden können. Wer von dem Leipziger Ortsausschuß eine Wohnung vermittelt wünscht, muß sich rechtzeitig beim Genossen Theodor Dorn, Allgemeines Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Zeitzerstr. 32, anmelden.

Der Zentralbildungsausschuß.

Inhalt: Dem Verbandstage in Leipzig (Gebicht). — Zum 6. Verbandstag. — Unser Verband auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. — Der 9. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. — Der britische Druckerei-Hilfsarbeiterverband im Jahre 1913. — Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Korrespondenzen (Magdeburg, Zwidau). — Rundschau.

Beilage: Rassenbericht vom 1. April bis 30. Juni 1914.

